

Entgelteordnung

Für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhallen sowie sonstiger Räumlichkeiten der Gemeinde Saarwellingen durch Dritte

1.

Benutzungsdauer und Abrechnung

Grundlage für die Berechnung der Benutzungsentgelte bilden Art und Umfang der Benutzung sowie die Nutzungsdauer der gemeindlichen Sport- und Mehrzweckhallen/-räume für den Trainings-, Proben- und Spielbetrieb. Als Nutzungsdauer wird die Zeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung gemäß den Hallennutzungsplänen herangezogen. Eine Nutzungsstunde hat 60 Minuten. Für eine angefangene halbe Stunde wird die Hälfte des Nutzungsentgeltes berechnet. Nicht in Anspruch genommene Zeiten sind rechtzeitig vorher der Gemeinde zu melden und werden nicht berechnet.

2.

Benutzungsentgelte

- 1) Für ortsansässige Vereine und ortsansässige Organisationen betragen die Benutzungsentgelte für die Nutzung durch Erwachsene in folgenden Hallen pro Stunde:

Gutbergturnhalle	4,00 €
Lohwieshalle	4,00 €
Turnhalle Reisbach	4,00 €
Schulze-Kathrin-Halle	4,00 €
Turnhalle Hungststraße	4,00 €
Sporthalle am Schäferpfad	4,00 €
Je Hallendrittel	
Gymnastikraum Kappelschule	2,00 €
Atelier OG Altes Rathaus	2,00 €
Saal Labach Dorfhaus Reisbach	2,00 €
Saal KG Schulze-Kathrin-Halle	3,00 €
Saal Reisweiler Dorfhaus Reisbach	3,00 €
Saal Altes Rathaus	3,00 €

Für Turniere oder sonstige ganztägige Veranstaltungen sind die entsprechenden Stundensätze zu zahlen. Es werden jedoch nur max. acht Stunden je Benutzungstag berechnet. Nicht berechnet werden die Zeiten für den Auf- und Abbau.

Von Gruppen, die mindestens zu 2/3 aus Jugendlichen bestehen, wird kein Entgelt erhoben. Ausgenommen hiervon sind Spielgemeinschaften mit nicht ortsansässigen Vereinen. Hier wird ein Betrag von 1,00 €/Stunde erhoben.

- 2) Vereine oder Organisationen, die Hallen oder Räumlichkeiten widerrechtlich nutzen, d.h. in Zeiten außerhalb der zugeteilten wöchentlichen Trainings-/Probestunden oder in Ferienzeiten mit angeordneter Schließung, zahlen den 10-fachen Stundensatz der jeweiligen Halle. Von dieser Regelung werden auch Jugendgruppen nicht ausgenommen.
- 3) Von den Benutzern, die die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllen, werden folgende Entgelte für die Hallenbenutzung pro Stunde erhoben:

Gutbergturnhalle	30,00 €
Lohwieshalle	30,00 €
Turnhalle Reisbach	30,00 €
Schulze-Kathrin-Halle	30,00 €
Turnhalle Hungtstraße	30,00 €
Sporthalle am Schäferpfad Je Hallendrittel	30,00 €
Gymnastikraum Kappelschule	15,00 €
Saal KG Schulze-Kathrin-Halle	15,00 €

Für Turniere oder sonstige ganztägige Veranstaltungen sind die entsprechenden Stundensätze zu zahlen. Nicht berechnet werden die Zeiten für den Auf- und Abbau.

Ausgenommen hiervon sind die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule.

- 4) Für ortsansässige Vereine oder Organisationen beträgt das Entgelt bei ständiger Benutzung von gemeindlichen Räumen:

1,00 €/qm monatlich

- 5) Für ortsansässige Vereine oder Organisationen beträgt das Entgelt bei ständiger Benutzung von Lagerräumen:

Pauschal 10,00 € monatlich

- 6) Bei Veranstaltungen außerhalb von Hallen, bei denen jeweils nur Einrichtungen der Halle wie Duschen oder Toiletten benutzt werden, ist eine Pauschale von

150,00 €/Tag für die Toilettenanlagen

100,00 €/Tag für die Duschanlagen

zzgl. Nebenkosten zu zahlen.

Ausgenommen hiervon ist die Benutzung der v. g. Anlagen bei Sportveranstaltungen durch Saarwellingener Sportvereine bzw. schulische Einrichtungen.

3.

Inkrafttreten

Die Entgelteordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Saarwellingen, den 21.11.2025



(Dr. Brünnet)
Bürgermeister